

Noch nicht gebucht? 7 Tipps und Tricks für Spontanferien fern und nah

Wohnwagen, Bauernhof oder Überraschungsort?

Die Sommerferien stehen vor der Tür, doch Sie wissen noch nicht, ob Sie verreisen wollen oder nicht? Und fürs Buchen sind Sie eh immer viel zu spät dran? work verrät Ihnen, wie Sie jetzt noch günstige und schöne Spontanferien machen können.

MARIA KÜNZLI

1 Für Mobile: Mieten Sie einen Camper

Sie wollen weg, wissen aber nicht so genau, wohin? Dann könnten Ferien mit dem Camper etwas für Sie sein. Einfach einsteigen und losfahren – der Rest ergibt sich unterwegs von allein. Es gibt verschiedene Online-Plattformen, über die man ein passendes Gefährt mieten kann. Pro Nacht kostet die Miete je nach Grösse und Ausstattung ungefähr zwischen 40 und 180 Franken. Bei mycamper.ch und roadsurfer.com (europaweit) gibt es spezielle Angebote mit Last-Minute-Rabatt.

Campingplätze in der Schweiz finden Sie unter camping.ch, europaweit zum Beispiel hier: campings.com. Campingplätze sind nicht so Ihre Welt? Unter landcamp.ch gibt es lauschige Stellplätze auf Bauernhöfen.

2 Für Mutige: Tauschen Sie Ihr Zuhause mit anderen

Zugeben, es braucht ein bisschen Mut, sein Heim fremden Menschen zur überlassen und selbst in einem unbekanntem Haus zu übernachten: Doch es lohnt sich. Sie entdecken eine neue Umgebung, lernen neue Menschen kennen und bezahlen für die Ferienunterkunft keinen Rappen – ausser der allfälligen Mitgliedergebühr der Vermittlungsplattform.

Haustauschplattformen sind zum Beispiel homelink.ch und homeexchange.com. Bei letzterer funktioniert das Konzept übrigens auch, wenn der Vermieter oder die Vermieterin des Wunschhauses ihrerseits nicht in Ihrem Zuhause übernachten wollen. Falls Sie noch zweifeln, ob Haustauschferien das Richtige für Sie

seien: probieren Sie doch mal die Lightversion. Vielleicht haben Sie Verwandte, Freunde oder Bekannte, die mit Ihnen für eine gewisse Zeit die Wohnung tauschen möchten?

3 Für Sportliche: Aufs Velo oder Wandern mit Gratis-Übernachtung

Umweltfreundlicher geht nicht: Steigen Sie aufs Velo oder in die Wanderschuhle, und los geht's quer durch die Schweiz. Unter velodach.ch finden Sie Menschen, bei denen Sie gratis übernachten können.

Das Einzige, was Sie dafür tun müssen: die jährliche Mitgliedergebühr von zwanzig Franken bezahlen und selbst bereit sein, gelegentlich andere bei sich aufzunehmen. Das kann auch mit einem Plätzchen im Garten sein, wo die Gäste ihr Zelt aufschlagen können.

4 Für Tierliebende: Ferien auf dem Bauernhof

Das mit der Gegenleistung ist nicht so Ihr Ding? Dann sind es vielleicht Bauernhof-Ferien: Hier können Sie neue Landschaften geniessen, Tiere streicheln, Landluft schnuppern und je nach Angebot auf dem Landwirtschaftsbetrieb mit anpacken oder im Stroh übernachten.

Gerade für Familien können Ferien auf dem Bauernhof sehr entspannend sein. Vom Maiensäss in den Alpen über Reitferien in der Romandie bis zum Biohof im Berner Seeland: fast alles ist online zu finden, zum Beispiel bei bauernhof-ferien.ch. Auf der Plattform für Agrotourismus (myfarm.ch) finden Sie auch Ausseregewöhnliches wie Schlafen im Zirkuswagen oder im Wurzelbaumhaus.



WORKTIPP

FERIENSTIMMUNG GANZ OHNE REISEN

Auch wenn Sie nicht wegfahren, können Sie die Sommerferienstimmung in der Schweiz trotzdem geniessen. Zum Beispiel, indem Sie in einer Schweizer Stadt eine Sightseeing-Schnitzeljagd machen (etwa hier: explorial.ch). Die Schnitzeljagd führt Sie garantiert an Ecken, an denen Sie noch nie waren. Unter detektiv-dachs.ch gibt es auch spannende Krimi- und Detektiv-Trails für Kinder und Erwachsene. Falls Sie mit dem Zug hinfahren, lohnt es sich zu schauen, ob Ihre Wohngemeinde noch vergünstigte Tageskarten frei hat (tageskarte-gemeinde.ch). (mk)

5 Für Rustikale: Natur ganz ohne Schnickschnack

Wer in den Ferien die Natur so richtig auskosten möchte, wird auf naturfreunde.ch fündig. Auf der Website des Verbandes Naturfreunde Schweiz findet sich eine

GRENZENLOS: Wer mit dem Camper oder dem

Liste von Gästehäusern, in denen man als Gruppe, Familie oder Einzelperson Betten reservieren kann. Luxus finden Sie hier nicht, oft ist in den Gruppenunterkünften Selberkochen angesagt. Es gibt aber auch Häuser mit Hotelerservice, einschliesslich Frühstück und Abendessen. Die Häuser liegen idyllisch «ab vom Schuss» und haben zum Teil eine lange Tradition: Das älteste noch buchbare Naturfreundehaus wurde vor genau 100 Jahren gebaut: das Haus Gorneren zuhinterst im Kiental (rebrand.ly/gorneren-haus). Um Ferien über die Naturfreunde-Plattform zu machen, müssen Sie übrigens nicht Verbandsmitglied sein.

6 Für Familien: Reka-Ferien mit Rabatt

Bei der Schweizer Reisekasse Reka (reka.ch) kommen Familien voll auf ihre Kosten. Auch kurzfristig

lässt sich im üppigen Angebot meistens noch etwas finden. Reka-Ferienwohnungen gibt es auch in einigen anderen europäischen Ländern, darunter in Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien und Spanien. Als Unia-Mitglied bekommen Sie 10 Prozent Rabatt auf alle Reka-Ferienwohnungen im In- und Ausland. Geben Sie einfach bei der Onlinebuchung Ihre Mitgliedernummer an, anschliessend zieht Reka den Rabatt automatisch ab.

7 Für alle Unentschlossenen: Das Überraschungs-Ei

Sie können sich immer noch nicht entscheiden, oder für Sie war das Passende einfach noch nicht dabei? Dann lassen Sie sich doch einfach überraschen! Geben Sie den Zeitraum an, in dem Sie verreisen möchten, die Anzahl Personen, das Budget – und wenn Sie es wol-

len, erfahren Sie erst am Flughafen, wo es hingehet. Überraschungsreisen gibt es auch als Zug- oder Autoreisen innerhalb Europas oder innerhalb der

Als Unia-Mitglied können Sie günstig in die Reka-Ferien.

Schweiz. Bei manchen Plattformen sind Buchungen sehr kurzfristig möglich, bei anderen sollten Sie mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Feriendatum reservieren. Auf der Schweizer Plattform Travelise (travelise.ch) wird auf Nachhaltigkeit geachtet und versprochen, ausschliesslich Reisen fernab des Massentourismus zu organisieren. Bei Travel Secret (travel-secret.ch) haben Sie die Möglichkeit, fünf Destinationen auszuschliessen, die Sie nicht bereisen möchten.

KONFLIKTPOTENTIAL FERIEN

STUNK AM STRAND

Sie haben sich so auf die Ferien gefreut, und dann das: Es gibt dauerm Streit! Sie sind nicht allein. Paarberatungsstellen sind nach den Sommerferien und nach Weihnachten besonders gefragt. Drei Tipps für möglichst entspannte Urlaubstage:

● **Mehr Kommunikation im Alltag:** In den Ferien verbringen wir viel mehr Zeit miteinander als im Alltag, und man kann sich weniger aus dem Weg gehen. Deshalb kochen in den Ferien Konflikte hoch, die wir bisher verdrängen konnten. Das beste Mittel für Harmonie in den Ferien ist also: Konflikte bereits im Alltag lösen und ansprechen, was einen stört und bedrückt.

● **Bedürfnisse klären:** Manchmal gibt's Streit, weil die Erwartungen an die Ferien unterschiedlich sind. Er will sich am Strand entspannen, sie will einen Tauchkurs machen? Es lohnt sich, vorher zu klären, wer welche Ferienbedürfnisse hat. Vielleicht findet sich ein Kompromiss? ● **Einmal etwas alleine unternehmen:** Auch wenn Ferien sind: Sie müssen nicht 24 Stunden am Tag zusammenhocken. Ein Spaziergang allein am Strand tut ihm vielleicht ganz gut, während sie das Museum besucht, das er langweilig findet. Danach hat man sich auch wieder etwas zu erzählen. (mk)

saldotipp im work

Dieser Text stammt aus der Zeitschrift für Konsumentenschutz «Saldo».



EINZIGARTIG: Verschicken Sie Ihre Lieblingsbilder als Feriengrüsse per Post. FOTO: ADOBE STOCK

Die besten Apps für Ihre Ferien-Postkarte

Mit der Freundin am Strand, mit dem Sohn auf dem Berggipfel oder ein Selfie vor dem Kolosseum in Rom: Eine Postkarte mit eigenem Sujet ist origineller und wirkt persönlicher als die Varianten aus dem Souvenirladen. Ihre ganz persönlichen Postkarten können Sie ganz einfach per App herstellen: Laden Sie das gewünschte Foto aus dem Handy-Speicher in die App, gestalten Sie die Postkarten-Vorderseite, verfassen Sie einen Text für die Rückseite – und fertig sind die persönlichen Feriengrüsse! Von der App aus wird die Karte via Internet an die Druckerei gesandt, auf Papier gedruckt und den Liebsten zu Hause zugestellt. Die Druckereien stehen in den meisten Fällen in der Schweiz oder in Deutschland. Deshalb kommt die Karte meist schneller an, als wenn Sie sie von einem abgelegenen Ferienort aus versenden.

Selbstgemachte Karten kommen schneller an als jene vom Kiosk.

CEWE GEWINNT. Saldo hat mehrere Postkarten-Apps für Android und iPhone verglichen. **Cewe** glänzte im Test mit der besten Bildqualität. Die App punktet zudem mit zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen ein oder mehrere Fotos plaziert und mit Text versehen werden können. Eine Karte kostet Fr. 3.65. Auch die App von **Ifolor** hat eine gute Bildqualität und vergleichbare Bedienungsoptionen. Hier kostet eine Karte Fr. 2.65.

POST MIT EXTRA. Die Postkarten mit dem **Postcard Creator** der Schweizerischen Post, von **SimplyCards** und der App **Urlaubsgruss** blieben qualitativ im Mittelfeld. Speziell an der Post-App: Eine Karte pro Tag ist gratis, jede weitere kostet Fr. 3.50. Schlusslicht im Test war die App **Lalalab**. Sie lieferte durchgängig zu rote und zu dunkle Fotos ab. Zudem lässt sich bei ihr die Postkarte kaum gestalten. Erfreulich: Alle Apps sind einfach zu bedienen. MARC MAIR-NOACK

Kinder- und Ausbildungszulagen I: Warum schwankt der Betrag plötzlich?

Ich bin arbeitslos und habe bei der Arbeitslosenkasse Kinder- und Ausbildungszulagen beantragt. Dabei wurden von mir Informationen zur Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils verlangt. Wieso, wenn bisher immer ich die Zulagen bezogen habe? Da meine Frau aktuell nicht erwerbstätig ist, erhalte ich nun die Zulagen. Doch der Betrag variiert jeden Monat. Das kann doch nicht sein?

NATASA JEVDENCIC: Die Arbeitslosenkasse zahlt Kinder- und Ausbildungszulagen nur subsidiär. Das heisst, nur wenn der andere Elternteil nach Familienzulagengesetz keinen Anspruch auf Zulagen hat. Dies ist der Fall, wenn der andere Elternteil



ZUSTUPF: Kinder- und Ausbildungszulagen helfen Eltern, die Familienkosten etwas abzufedern. FOTO: ISTOCK

keine Erwerbstätigkeit ausübt oder der Verdienst weniger als 612 Franken im Monat oder 7350 Franken im Jahr beträgt (Stand 1.1.2023). Aus diesem Grund sind die Informationen zur Erwerbstätigkeit relevant, unabhängig davon, wer von den Eltern bisher die Zulagen bezogen hat. Dass Sie nun jeden Monat einen anderen Betrag erhalten, hat folgenden Grund: Die Zulagen werden in Form von Zuschlägen auf den Arbeitslosentgeldern entrichtet. Die Höhe der Taggelderleistungen variiert, weil sie von der Anzahl Arbeitstage sowie der Anzahl anspruchsberechtigter Tage im entsprechenden Kalendermonat abhängt. Nur auf Taggelder, die ausbezahlt werden können, kann es auch einen Zuschlag geben. So kommt es, dass die Zulagen nicht jeden Monat gleich hoch ausfallen, wie wenn Sie diese als berufstätige Person von der Ausgleichskasse erhielten. Die Ihnen bezahlte Leistung orientiert sich aber gleichwohl an der Höhe der Zulagen in Ihrem Wohnkanton.

Kinder- und Ausbildungszulagen II: Reicht der Lehrvertrag als Bestätigung nicht?

Ich bin im Moment auf Stellensuche und deshalb arbeitslos gemeldet. Mein Kind macht gerade eine Lehre. Obwohl ich der Arbeitslosenkasse den Lehrvertrag eingereicht habe, verlangt sie jedes Semester eine neue Bestätigung vom Lehrbetrieb oder von der Schule, dass die Ausbildung fortgeführt wird. Warum?

NATASA JEVDENCIC: Solange Ihr Kind in der Ausbildung ist und nicht älter als 25, haben Sie als Elternteil Anspruch auf Ausbildungszulagen. Allerdings nur so lange, wie Ihr Kind auch tatsächlich eine Ausbildung macht. Das heisst: Wird die Lehre abgebrochen und nicht fortgesetzt, erlischt auch Ihr Anspruch auf die Zulagen. Da ein Lehrvertrag für die gesamte Lehrdauer ausgestellt wird, die Lehre aber dazwischen abgebrochen werden kann, ist es für die Arbeitslosenkasse von Bedeutung, regelmässig aktuelle Ausbildungsbestätigungen zu erhalten. Dasselbe gilt übrigens auch für andere Ausbildungen wie beispielsweise ein Studium.



LICHTBLICK FÜR PECHVÖGEL: Beim Kranksein in den Ferien hilft nur die Aussicht darauf, dass die verlorenen Tage nachgeholt werden dürfen. FOTO: ADOBE STOCK

Krank in den Ferien: So können Grippe da, Ferien

Sie hatten eine stressige Zeit im Job und freuen sich auf die verdiente Auszeit – und dann das: Pünktlich zum Ferienbeginn werden Sie krank. Erholung ade. Doch ein Trost bleibt: Sie haben das Recht, die Ferien nachzuholen.

MARIA KÜNZLI

Das Wichtigste zuerst: Werden Sie in den Ferien krank, brauchen Sie zwingend ein Arztzeugnis. Lassen Sie sich also möglichst bald untersuchen. Schreibt die Ärztin oder der Arzt Sie arbeitsunfähig, heisst das aber noch nicht, dass Sie auch ferienunfähig sind. Nur wenn beides gegeben ist, haben Sie Anspruch auf Ferien-nachbezug oder auf Ferien-

verschiebung. Melden Sie in jedem Fall auch Ihrem Betrieb, dass Sie krank geworden sind. Und zwar so schnell wie möglich. Falls Sie dazu selber nicht in der Lage sind, bitten Sie ein Familienmitglied darum. Auch der Arzt oder die Ärztin kann das übernehmen. Dafür müssen Sie ihn oder sie aber von der Schweigepflicht befreien.

ERHOLUNG MUSS SEIN

Laut Gesetz sind die Gründe für eine Arbeitsunfähigkeit entweder psychische und physische Erkrankungen oder ein Unfall. Wer etwa wegen eines Staus, einer Überschwemmung oder wegen eines Stromausfalls nicht zur Arbeit erscheinen kann, gilt nicht als arbeitsunfähig. Beachten Sie: Sind Sie arbeitsunfähig und

Sie Ihre verdienten Urlaubstage nachholen futsch? Das muss nicht sein!

verreisen trotzdem, darf der Arbeitgeber davon ausgehen, dass Sie ferienfähig sind.

WANN FERIEUNFÄHIG?

Ferienunfähig sind Sie nur dann, wenn Sie sich in den Ferien nicht genug ausruhen können. Denn für diesen Zweck sind Ferien schliesslich per Gesetz vorgesehen: für die Erholung von der beruflichen Belastung. Konkret bedeutet das: Haben Sie sich das Bein gebrochen und müssen deshalb auf die gebuchte Gruppenwanderung verzichten, gilt das nicht als ferienunfähig – denn Sie können immer noch auf dem Sofa liegen und schlafen. Sind die Schmerzen aber so stark, dass eine Erholung nicht möglich ist, oder sind Sie durch eine Krankheit ans Bett gebun-

den, sieht die Sache anders aus. Massgeblich für die Ferienunfähigkeit sind dabei die Dauer der Beeinträchtigung und ihre Intensität. Bei einem Unfall ist ausserdem entscheidend, dass er nicht von Ihnen selbst verschuldet wurde, zum Beispiel unter Alkoholeinfluss oder Drogeninfluss. In diesem Fall darf der Arbeitgeber die Ferien sogar kürzen.

NACHHOLEN MÖGLICH

Bestätigt Ihnen der Arzt oder die Ärztin, dass Sie momentan weder arbeits- noch ferienfähig seien, gibt es zwei Varianten: Wenn Sie schon vor den Ferien krank geworden oder verunfallt sind, können Sie die Ferien verschieben. Falls die Krankheit weniger lange dauert als die geplanten Ferien, Sie

aber die Ferien ganz verschieben möchten, müssen Sie mit Ihrem Chef oder Ihrer Chefin verhandeln. Rechtlich gesehen kann der Arbeitgeber darauf bestehen, dass Sie jene Ferientage beziehen, für die das Arztzeugnis nicht gilt.

Wenn Sie erst während des Urlaubs krank beziehungsweise ferienunfähig werden, dürfen Sie die Tage, an denen Sie krank sind, in Absprache mit der Chefin oder dem Chef an die Ferien anhängen. Ist das nicht möglich, weil Sie zum Beispiel im Betrieb gebraucht werden, dürfen Sie die Ferien zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen. Den Nachholtermin bestimmt die Firma. Sie muss aber auf Ihre Wünsche und Ihre familiäre Situation Rücksicht nehmen.

ARBEITEN WÄHREND DER FERIEN?

STÖRUNG VERBOTEN!

Da per Gesetz definiert ist, wozu Ferien gut sind, ist es auch nicht erlaubt, während der Ferien zu arbeiten. Zwingt Sie Ihr Chef oder Ihre Chefin, in Ihren Ferien erreichbar zu sein, haben Sie das Recht, diese nachzuholen. Müssen Sie während Ihrer Ferienabwesenheit telefonieren, mailen oder sonst wie arbeiten, darf die geleistete Arbeitszeit von den Ferien abgezogen werden. Grundsätzlich haben Sie Anrecht auf mindestens zwei zusammenhängende Wochen ungestörte Erholung.

Stiftinnen und Stifte fragen – die Unia rät Ferien gestrichen?

Ich mache eine Lehre in einer kleinen Gärtnerei. Im Januar habe ich die Ferien für das ganze Jahr eingegeben, und mein Chef hat sie bestätigt. Zwei Wochen wollte ich im Juli nehmen. Nun hat mir mein Chef gesagt, dass ich wegen eines neuen Auftrags nur eine dieser Ferienwochen nehmen könnte. Ich habe aber schon alles gebucht. Was kann ich tun?

auch das kantonale Berufsbildungsamt um Hilfe bitten. Du hast auf jeden Fall das Recht, zwei deiner Ferienwochen pro Jahr am Stück zu beziehen. Sollten die Sommerferien deine einzigen aneinander-

hängenden Ferienwochen sein, handelt dein Chef widerrechtlich, wenn er dir diese nicht gewährt. Solltest du am Ende doch arbeiten müssen, kannst du vom Chef Schadenersatz für die gemachten Buchungen verlangen. Bei Fragen kannst du dich immer an die Unia wenden. Wir unterstützen dich!

Hast auch du eine Frage an den Unia-Jugendsekretär? Schreib an lehre@unia.ch



Julius Kopp, Jugendsekretär.